

Pressemitteilung

Teilung der Maklerprovision schafft Vertragssicherheit

Berlin, 14.05.2020 – Am heutigen Donnerstag hat der Deutsche Bundestag das „Gesetz über die Verteilung der Maklerkosten bei der Vermittlung von Kaufverträgen über Wohnungen und Einfamilienhäuser“ beschlossen. Damit soll die Maklerprovision bei beidseitiger Beauftragung künftig geteilt werden. „Mit diesem Gesetz wird die Teilung der Maklerkosten konsequent in ganz Deutschland angewendet – das schafft Vertragssicherheit und Transparenz“, sagte Sun Jensch, Geschäftsführerin beim Zentralen Immobilien Ausschuss ZIA, Spitzenverband der Immobilienwirtschaft. „Auch die Teilung der Maklerprovision bei einseitiger Beauftragung sehen wir positiv. Durch die flexiblere Regelung kann insbesondere dem Gefälle der Nachfrage zwischen Metropolen und dem ländlichen Raum Rechnung getragen werden.“

„Wir hätten uns allerdings gewünscht, für den Kaufvertrag eine deklaratorische Maklerklausel obligatorisch festzuschreiben“, so Jensch weiter. „Denn der ZIA bewertet kritisch, dass der Teilanspruch des Maklers gegenüber dem Nicht-Beauftragenden – meist Käufer – erst mit Nachweis der Zahlung durch den Beauftragenden – meist Verkäufer – fällig wird. Bereits im Rahmen der aktuell bestehenden Regelungen gehen Makler mit ihrer Tätigkeit in Vorleistung – ein Zahlungsanspruch des Maklers entsteht üblicherweise erst mit Abschluss des Kaufvertrages. Zu diesem Zeitpunkt hat der Makler jedoch bereits seine Leistung erbracht. „Durch eine solche Maklerklausel würde man den Anspruch auf einen Maklerlohn rechtssicher gestalten und zudem mehr Transparenz gegenüber Käufern und Verkäufern herstellen“, sagt Jensch.

Die Stellungnahme des ZIA finden Sie unter diesem [LINK](#).

Der ZIA

Der Zentrale Immobilien Ausschuss e.V. (ZIA) ist der Spitzenverband der Immobilienwirtschaft. Er spricht durch seine Mitglieder, darunter 28 Verbände, für rund 37.000 Unternehmen der Branche entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Der ZIA gibt der Immobilienwirtschaft in ihrer ganzen Vielfalt eine umfassende und einheitliche Interessenvertretung, die ihrer Bedeutung für die Volkswirtschaft entspricht. Als Unternehmer- und Verbändeverband verleiht er der gesamten Immobilienwirtschaft eine Stimme auf nationaler und europäischer Ebene – und im Bundesverband der deutschen Industrie (BDI). Präsident des Verbandes ist Dr. Andreas Mattner.

Kontakt

André Hentz

ZIA Zentraler Immobilien Ausschuss e.V.

Leipziger Platz 9

10117 Berlin

Tel.: 030/20 21 585 23

E-Mail: andre.hentz@zia-deutschland.de

Internet: www.zia-deutschland.de